



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Herrn
Dr. André Hahn, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 2. August 2018

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Juli 2018**
HIER **Arbeitsnummer 7/352**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Markus Kerber

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Dr. André Hahn
vom 26. Juli 2018
(Monat Juli 2018, Arbeits-Nr. 7/352)

Frage

Wie viele Dopingfälle (Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren gemäß NADA-Code) sind nach Kenntnis der Bundesregierung im deutschen Sport zurzeit in Bearbeitung (bitte aufgeschlüsselt nach Sportfachverbänden und Art der Verstöße nennen), und inwieweit sind hiervon vom Bund geförderte Spitzensportlerinnen und Spitzensportler betroffen?

Antwort

Die Bundesregierung hat über laufende Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren nach dem Nationalen Anti-Doping Code 2015 (NADA-Code) keine abschließenden Erkenntnisse, da Dopingkontrollen von der Stiftung Nationale Anti Doping Agentur (NADA) und sich die daran anschließenden Ergebnismanagement -und Disziplinarverfahren gemäß NADA-Code gleichfalls von der NADA oder den Sportfachverbänden durchgeführt werden.

Die NADA veröffentlichte zuletzt in ihrem Jahresbericht 2017 auf den Seiten 24 ff eine Übersicht über mögliche Verstöße aufgeschlüsselt nach Sportfachverbänden, Art der Verstöße und Verfahrensstand:

https://www.nada.de/fileadmin/user_upload/nada/Downloads/Jahresberichte/NADA_Jahresbericht_2017_DE.pdf

Ferner veröffentlicht die NADA in ihrer Datenbank NADAJus fortlaufende abgeschlossene Verfahren gleichfalls aufgeschlüsselt nach Sportfachverbänden, Art der Verstöße und Ergebnis: <https://www.nada.de/recht/ergebnismanagement-disziplinarverfahren/nadajus-datenbank/>

Darüber hinaus berichteten die Sportfachverbände bis Ende März 2018 im Wege der Anti-Doping-Berichte 2017 für die zuwendungsrechtliche Prüfung durch das Bundesverwaltungsamt auch über mögliche Dopingverstöße (einschließlich Meldepflichtverstöße). Dabei wurden folgende laufende, noch nicht rechtskräftig abgeschlossene Verfahren mitgeteilt (einschließlich möglicher Verstöße, zu denen kein Verfahrensstand mitgeteilt wurde):

Sportfachverbände	mögliche Verstöße	Art der möglichen Verstöße
Deutscher Boxsport-Verband	1	verbotene Substanz (Dehydrochlormethyltestosteron)
Bund Deutscher Radfahrer	1	Verweigerung Kontrolle
Deutscher Ruderverband	1	ggf. verbotene Substanz (diverse Wirkstoffe: Aspirin, Vitamin B und C)
Deutscher Skiverband	1	unbekannt
Deutscher Kegler- und Bowlingbund	1	verbotene Substanz (Hydrochlorotiazid)
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	3	unbekannt
Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband	3	Meldepflichtverstöße
Deutscher Dart-Verband	1	unbekannt

Ob und inwieweit sich diese Verfahren noch in Bearbeitung befinden oder zwischenzeitlich abgeschlossen wurden, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

Der Bundesregierung ist aktuell ein möglicher Dopingverstoß bei vom Bund geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern bekannt. Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) teilt hierzu mit, dass es im Geschäftsbereich des BMVg bei den geförderten Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern zwei Verdachtsfälle auf Verstoß gegen die Anti-Doping Bestimmungen gab, von denen sich einer bestätigt hat. Der betroffene Sportfachverband ist der Bund Deutscher Radfahrer; Informationen zur Art des Verstoßes liegen dem BMVg nicht vor.